



**Präventions- und Interventionskonzept zum  
Schutz vor sexualisierter Gewalt im  
TV Friesen Telgte e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
a.	<b>Begrifflichkeit</b> .....	3
b.	<b>Begünstigende Faktoren – Besonderheiten im Sport</b> .....	4
c.	<b>Wo liegen die Grenzen?</b> .....	4
2.	Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	5
a.	<b>Körperbezogene Risikofaktoren:</b> .....	5
b.	<b>Personenbezogene Risikofaktoren</b> .....	5
c.	<b>Räumlichkeitsbedingte Risikofaktoren:</b> .....	5
d.	<b>Risikofaktoren durch die Nutzung von Medien</b> .....	6
3.	Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im TV Friesen .....	6
a.	<b>Leitbild</b> .....	6
b.	<b>Positionierung</b> .....	6
4.	Ansprechpartner.....	7
5.	Eignung von Trainern und Übungsleitern .....	7
a.	<b>Einstellungsgespräche</b> .....	7
b.	<b>Ehrenkodex</b> .....	8
c.	<b>Erweitertes Führungszeugnis</b> .....	8
6.	Prävention .....	9
a.	<b>Präventionsveranstaltungen</b> .....	9
b.	<b>Verhaltensregeln für einen sicheren Umgang</b> .....	9
7.	Interventionsleitfaden .....	11
a.	<b>Interne Anlaufstellen</b> .....	11
b.	<b>Verhaltensgrundsätze</b> .....	12
c.	<b>Externe Anlaufstellen</b> .....	13
8.	Anlage.....	13

## 1. Vorbemerkung

Der Turnverein Friesen Telgte e. V., nachfolgend „Verein“ genannt, gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren:

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, und seine Repräsentanten pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch, welche nachfolgend in diesem Handlungs- und Interventionskonzept verankert sind.

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Konzept durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

### a. Begrifflichkeit

Der Begriff "sexualisierte Gewalt" macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zur Ausübung von Macht und Gewalt, genutzt werden.

Dabei wird zwischen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten unterschieden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich allerdings oft um eine Mischform aus mehreren Gewaltformen.

Folglich zählen zu sexualisierter Gewalt:

- verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe,
- sexualisierte Berührungen am Körper,
- Entblößen,
- versuchte oder erfolgte Penetration und
- physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann sich wie folgt darstellen:

- sexuelle Anspielungen, obszöne Worte oder Gesten
- aufdringlichen und unangenehmen Blicke

- sexualisierte Berührungen
- Briefe oder elektronische Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtes Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt

## b. Begünstigende Faktoren – Besonderheiten im Sport

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von denen in anderen Bereichen der Gesellschaft, jedoch gibt es Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen.

Mögliche Faktoren, die Tätern eine Möglichkeit des „Austestens“ eröffnen sind z.B.:

- körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- spezifische Sportkleidung
- die „Umzihsituationen“
- die Rahmenbedingungen zum Beispiel:
  - Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
  - abgeschirmte Situationen in der Halle
  - Einzelbesprechungen
  - Einzeltraining
- Rituale wie Umarmung zum Beispiel bei Siegerehrungen
- enge persönliche Bindung der Kinder und Jugendlichen an Trainerinnen und Trainer

## c. Wo liegen die Grenzen?

Wo endet freundschaftlich spielerischer Spaß und wo beginnt ein Übergriff? Wann und wo ist das Einschreiten notwendig? Diese Frage sorgt bei Trainern für Unsicherheiten und wirft die Frage auf: „Darf ich Kinder und Jugendliche bei Hilfestellungen noch anfassen und im Bedarfsfall trösten?“

Der Verein beantwortet diese Frage eindeutig mit „Ja“, denn Helfen und Sichern im Training ist unabdingbar. Der Schutz seiner Mitglieder, sowie ein zugewandter und wertschätzender Umgang unter Einhaltung der persönlichen Grenzen, hat dabei oberste Priorität.

## 2. Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann in allen Bereichen des Lebens auftreten, auch im Sport. Das Ziel dieser Risikoanalyse ist es, die potenziellen Risiken für sexualisierte Gewalt im Verein zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse sollen als Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts dienen.

Die folgenden Risiken für sexualisierte Gewalt sind im Verein zu identifizieren:

### a. Körperbezogene Risikofaktoren:

Viele Sportarten im Verein sind Kontaktsportarten mit direktem Kontakt zu Mitspielern und/oder Trainern. Diese können in Form von Kontakt bei Zweikämpfen auftreten (bspw. Judo/Handball/Basketball) und im Rahmen von Hilfeleistungen sowie durch emotionale Ereignisse, wie z.B. Freude nach einem sportlichen Erfolg. Hilfeleistungen sind in vielen Bereichen des Sports unerlässlich (Bsp: Gerätturnen), um Verletzungen der Sportler zu vermeiden sowie die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden. Sie kann jedoch auch fehlinterpretiert oder bewusst ausgenutzt werden.

### b. Personenbezogene Risikofaktoren

Die meisten Trainer sind ehrenamtlich tätig. Sie haben daher oft nicht die erforderliche Qualifikation, um sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu verhindern. Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können z.B. durch eine Isolation der Opfer (Angebot von Einzeltrainings). Auch die bestehenden Machtsymmetrien zwischen Trainern und Sportlern begünstigt die Entstehung von sexualisierter Gewalt. Dies kann es Tätern erleichtern, ihre Opfer zu manipulieren und zu nötigen.

### c. Räumlichkeitsbedingte Risikofaktoren:

Im Sport sind es vor allem oft die Räumlichkeiten, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Die Gruppenumkleidekabinen in den Hallen und Sporteinrichtungen sind offen zugänglich. Auch Duschen sind nicht in einzelne Kabinen unterteilt und ermöglichen jederzeit ein Betreten des Raumes durch andere Personen.

Im Rahmen von Veranstaltungen mit Übernachtungen, z.B. Mannschaftsfahrten, Turnfesten oder Weiterbildungsmaßnahmen, erfolgt die Unterbringung oft in Gemeinschaftsräumen oder Klassenzimmern. Auch hier ist das Risiko von sexualisierter Gewalt erhöht.

#### d. Risikofaktoren durch die Nutzung von Medien

Die Nutzung von Smartphones und Tablets bietet viele Vorteile in der Trainingsgestaltung, birgt aber ebenso viele Risiken.

So können Smartphones und Tablets genutzt werden, um Aufnahmen in intimen Situationen (umziehen/duschen) zu erstellen und damit erpresserisch aktiv zu werden.

Auch die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messengerdiensten ermöglicht Tätern, leichter Kontakt zu möglichen Opfern aufzunehmen und so privat und außerhalb des sportlichen Umfeldes mit ihnen zu kommunizieren.

### 3. Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im TV Friesen

#### a. Leitbild

Der Verein ist sich seiner Verantwortung bewusst, eine sichere und respektvolle Umgebung für seine Mitglieder und Repräsentanten zu schaffen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der Verein ist sich seiner Verpflichtung bewusst, ein gesundes, respektvolles und inklusives Umfeld zu fördern und hat die Prävention sexualisierter Gewalt in seiner Satzung verankert.

Der Verein und seine Repräsentanten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral und vertritt nachdrücklich den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Er wendet sich entschieden gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

#### b. Positionierung

Dem Verein und seinen Repräsentanten ist es ein besonderes Anliegen, sich zur konsequenten Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport zu positionieren und hat den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen explizit in der Vereinssatzung 2016 verankert.

Darüber hinaus spricht sich der Turnverein Friesen Telgte e. V. für eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber physischer und psychischer Gewalt jeglicher Form aus. Jeder Verdacht oder

Vorfall wird ernst genommen und gründlich untersucht. Bei Bestätigung werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit aller Mitglieder zu gewährleisten. Der Verein ist Mitglied der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V.

## 4. Ansprechpartner

Der Verein hat zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Sport und zum Schutz seiner Mitglieder zwei unabhängige Ansprechpartner ernannt, welche als Vertrauenspersonen für Betroffene zur Verfügung stehen und weitere Handlungsschritte und Unterstützung anbieten.

Sie dienen zudem als Verbindungsstelle zwischen den Betroffenen und externen Fachberatungsstellen und leiten Informationen an den Vereinsvorstand weiter.

Sie koordinieren zudem die Ausführung von Präventionsmaßnahmen.

Die Kontaktdaten der zuständigen Personen sind auf der Homepage des TV Friesen Telgte veröffentlicht.

## 5. Eignung von Trainern und Übungsleitern

### a. Einstellungsgespräche

Im Rahmen der Prävention von Gewalt im Sport stellt die Auswahl von Personal durch Bewerbungsverfahren ein besonders sensibles Thema dar. Im Verein, wie auch in anderen Bereichen des Breitensports, findet die Arbeit auf ehrenamtlicher Basis statt und es existieren keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Sportvereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen und in der Einforderung von Qualifikationen und Referenzen aufgrund dessen oft zurückhaltend. Täter verfolgen nicht das Ziel der Entlohnung, sondern wählen bewusst den Freizeitbereich, um Kontakt mit ihren Opfern aufzunehmen.

Der Verein verfolgt das Ziel, den Mitgliedern einen sicheren Raum für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten und Gewalttätern Zugang zum Sport zu versagen. Der Verein ist sich seiner Verantwortung bewusst, neue haupt- oder ehrenamtliche Helfer vor Antritt ihrer Tätigkeit zu überprüfen. Schwerpunkte dieser Überprüfung sind:

- Prüfung von Qualifikationen
- Prüfung von Motivation und Erfahrung

- Informationen zu verbindlichen Vereinsstandards (Ehrenkodex) um potenzielle Täter abzuschrecken
- Erläuterung unserer Regeln für einen sicheren Umgang
- Sensibilisierung für das Thema sexualisierter Gewalt im Sport

Hinzu kommt die anfängliche Begleitung in der Halle durch einen erfahrenen Trainer/Helfer

## b. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung für Sport-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter sowie Betreuerinnen und Betreuer. Er enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter, ethisch-moralischer Werte und Normen.

Der Ehrenkodex soll den Trainern, Übungsleitern und Helfern bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit deutlich machen, dass sie für die Sicherheit und den Schutz, der Ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Der Verein hat als Präventivmaßnahme gegen sexualisierte Gewalt im Sport den Ehrenkodex des Landessportbund NRW e. V. als Vorlage eingeführt, welcher bereits von allen Trainern, Übungsleitern und Helfern im Verein unterzeichnet worden ist (siehe Anlage).

## c. Erweitertes Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Kinder- und Jugendschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass auch Sportvereine für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat in diesem Bereich verurteilt worden sind.

Der Turnverein Friesen Telgte e. V. hat mit Beschluss der Jahreshauptversammlung 2016 die Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für volljährige Trainer, Übungsleiter und Helfer, die im Jugendbereich tätig sind, verpflichtend eingeführt. Bei Einträgen wird genau geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine Beschäftigung möglich ist.



## 6. Prävention

### a. Präventionsveranstaltungen

Der Verein sieht sich in der Pflicht seine Trainer, Übungsleiter und Helfer in der Prävention von sexualisierter Gewalt zu schulen. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt, die Erkennung von Risikofaktoren und die Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Der Verein und seine Repräsentanten führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

### b. Verhaltensregeln für einen sicheren Umgang

Der Turnverein Friesen Telgte e.V. spricht sich unter Einhaltung der persönlichen Grenzen seiner Mitglieder für einen wertschätzenden und zugewandten Umgang aus. Nachfolgend sind einige Verhaltensregeln aufgelistet, die den Umgang mit den Mitgliedern, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sensibler gestalten:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Kommunikation verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte Dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden etc.).

- Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche, Betreuer sowie Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Abteilungsleitung und Eltern. Vier-Augen-Prinzip durch weiteren Übungsleiter oder durch ein Elternteil)
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

## 7. Interventionsleitfaden

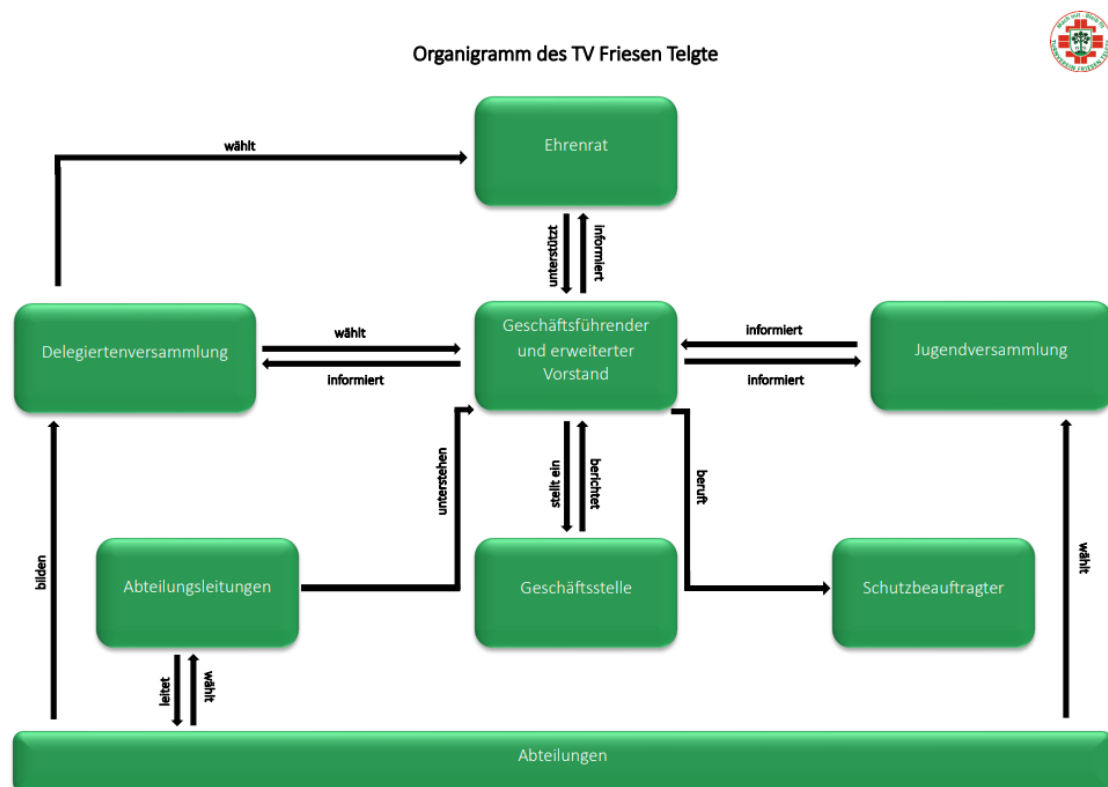
Der Verein nimmt jeden Verdacht auf sexualisierte Gewalt ernst und leitet Maßnahmen ein, die dem Schutz der Mitglieder und der Beendigung von Vorfällen sexualisierter Gewalt dienen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit hingegen ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Der Verein führt keine „Verhöre“ mit Betroffenen und stellt Täter nicht eigenmächtig zur Rede. Der Verein orientiert sich an den empfohlenen Interventionsschritten des Landessportbund NRW.

### a. Interne Anlaufstellen

Der Verein und seine Repräsentanten nehmen jeden Verdacht eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ernst und bietet Betroffenen, aber auch Beobachtern, verschiedene Anlaufstellen, um Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden.

Mögliche Anlaufstellen sind:

- Neutrale Ansprechpartner und Schutzbeauftragte des Vereins zur Einhaltung des Präventions- und Interventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt
- Ein Trainer/Übungsleiter des Vertrauens
- Die Abteilungsleitung
- Der geschäftsführende Vorstand



## b. Verhaltensgrundsätze

- Ruhe bewahren  
Jeder Verdacht wird ernst genommen. Dennoch heißt es „Ruhe bewahren“, diskret bleiben und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.
- Dokumentation  
Dokumentiert werden jeder Verdacht und jede Feststellung. Hierzu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. deren wörtlicher Inhalt.
- Zuhören und Glauben schenken  
Wir setzen die Betroffenen nicht unter Druck und fordern keine logische Erklärung ein. Wir bieten den Betroffenen den Raum, frei von ihren Erlebnissen zu berichten
- Vertrauensvolle Atmosphäre bieten  
Es werden keine Entscheidungen „über den Kopf“ des Betroffenen hinweg getroffen. Alle Schritte erfolgen in Absprache.
- Eigene Gefühlslage prüfen  
Was macht das mit mir? Ggf. Entlastung bei Ansprechpartnern des Vereins oder Fachberatungsstellen einholen
- Einbeziehung des Vereinsbeauftragten von Fachberatungsstellen
- Planung des weiteren Vorgehens  
Alle Planungen werden unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle durchgeführt.
- Information an den Vorstand
- Kontaktaufnahme mit Rechtsbeistand  
Bei einem konkreten Verdacht erfolgt in Absprache mit der Fachberatungsstelle die Kontaktaufnahme zu einem Rechtsanwalt, um eventuelle weitere rechtlichen Schritte zu erörtern und zu prüfen, ob Ermittlungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
- Information an die Vereinsmitglieder  
Vereinsmitglieder werden unter Berücksichtigung der Anonymität der Beteiligten über den ermittlungsstand informiert. Dieser Schritt dient der Vorbeugung von Gerüchten.

- Information an die Öffentlichkeit  
Gemeinsam mit den Fachberatungsstellen und den Ermittlungsbehörden wird entschieden, ob und wann die Öffentlichkeit über Vorfälle informiert wird. Der Verein steht für Transparenz, aber auch für Vertrauen seinen Mitgliedern und Repräsentanten gegenüber.

### c. Externe Anlaufstellen

Der Turnverein Friesen Telgte e. V. empfiehlt folgende externe Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

#### **Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung**

Petra Ladenburger & Martina Lörsch  
Rechtsanwältinnen  
Tel. 0221 97 31 28-54

#### **Hilfe Telefon - Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800 22 55 530

#### **Weißer Ring – Bundesweites Opfertelefon**

Telefon: 116 006

#### **Nummer gegen Kummer e.V.**

Kooperation mit dem deutschen Kinderschutzbund  
Telefon: 0800 1110333

#### **N.I.N.A**

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen  
Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

## 8. Anlage